

Interessentensuche für Lände zur Verheftung von Zillen in Untermühl, OÖ

Die gegenständliche Suche nach einem zukünftigen **Bestandnehmer** unterliegt nicht dem Bundesvergabegesetz (BVergG). Die **Bestandnehmerauswahl** erfolgt durch freiwillige, öffentliche Bekanntmachung und ist einstufig. Der **Vertrag** wird mit demjenigen abgeschlossen, der die Voraussetzungen dieser Interessentensuche am besten erfüllt (siehe unten).

1. Auftraggeber

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH (im Folgenden kurz „viadonau“)

Donau-City-Straße 1, 1220 Wien

Website: <http://www.viadonau.org>

2. Zweck

Die **Bestandsfläche im Ausmaß von ca. 14lfm =(Bestandsache)** soll für einen Zeitraum **von 10 Jahren** als Lände zur Verheftung von Zillen genutzt werden. Andere Nutzungsformen sind ausgeschlossen. Das bloße Vorhalten der **Bestandsache** ist nicht gestattet und wirkt vertragsauflösend.

3. Lage und Beschreibung

Die **Bestandsache** umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der GSt-Nr. 2152, EZ 310, Grundbuch 47213 Neuhaus in der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis, im Gesamtausmaß von ca. 14lfm, welches im Eigentum der Republik Österreich – Bundeswasserstraßenverwaltung steht.

Bei der Bestandsache handelt es sich um eine unbebaute Fläche, die landseitig direkt an die L1516 Untermühlstraße anschließt und ca. zwischen Strom-km 2168,0+62m und 2168,0+48m am linken Ufer des Donautroms im sog. Hafen Untermühl liegt. Das Hafenbecken liegt im Mündungstrichter der großen Mühl (siehe Lageplanskizze und Übersicht im Anhang). Von der Straße führen zwei Steinstiegen hinunter zum Wasser.

Die Bestandsfläche befindet sich zwischen zwei bereits verpachteten Ländenabschnitten.

4. Rechtliche Voraussetzungen

a. Öffentlich-rechtlich: Alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen sind vom **Bestandnehmer** auf eigene Kosten nach Abschluss eines Vertrages mit viadonau rechtzeitig zu erwirken.

b. Privatrechtlich: Mit viadonau ist vor Erteilung der behördlichen Bewilligungen ein entgeltlicher Bestandvertrag abzuschließen.

Die **Bestandsache** wird mit Abschluss des Vertrages in Bestand und Erhaltung des Bestandnehmers unter Festlegung des Nutzungszweckes gegeben.

Der Bestandnehmer hat auf eigene Kosten die erforderlichen Anlagen zur Zillenverheftung zu errichten, instand zu halten und zu betreiben. Sämtliche Anlagen des Bestandnehmers verbleiben auch in seinem Eigentum.

Eine Unterbestandgabe an Dritte und eine Änderung des Nutzungsrechts ist ohne schriftliche Zustimmung von viadonau unzulässig.

5. Technische Voraussetzungen

Auf der gegenständlichen **Bestandsache** sind weder Wasser- oder Stromanschlüsse, noch sonstige Infrastruktur vorhanden.

6. Voraussetzungen für Interessenten

- **Darlegung der beabsichtigten Nutzung**

Der Interessent hat die geplante Nutzung (Kurzbeschreibung insbesondere über die Ausgestaltung der Anlagen zur Zillenverheftung) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten und Bedingungen vor Ort darzulegen. Eine planliche Skizze ist im Rahmen der Einreichung erforderlich. Sollte die dargestellte Nutzung nicht umgesetzt werden, so behält sich via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH eine Auflösung des Vertrages vor.

- **Abgabe eines Bestandzinsangebots - Bestandzins**

Der Interessent hat ein Bestandzinsangebot (netto/€ pro Jahr/Zillenliegeplatz; mindestens € 100,68 netto/Platz) für den unter Punkt 2 angeführten Zeitraum abzugeben.

Der Vertragsabschluss erfolgt mit dem höchstbietenden Interessenten. Zur Bewertung gelangt die Höhe des Bestandzinsangebotes. Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Angebots sind zudem die bereits unter Punkt 2 geforderte Nutzung der Lände zur Zillenverheftung, sowie die nachgewiesenen Referenzen und eine Erklärung hinsichtlich Konkurses/Liquidation und Bonität (siehe dazu auch Pkt. 7).

- **Konkurs – Liquidation**

Gegen den Interessenten darf innerhalb der letzten 10 Jahre kein Insolvenzverfahren eingeleitet worden sein oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen worden sein. Handelt es sich beim Interessenten um ein Unternehmen, so darf sich das Unternehmen nicht in Liquidation befinden oder die gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben.

- **Betriebspflicht**

Es gilt hinsichtlich der Bestandsache eine umfassende und ganzjährige Betriebspflicht, die auf die Sommermonate eingeschränkt werden kann. Interessenten, die ein bloßes Vorhalten der Bestandsache beabsichtigen, werden nicht berücksichtigt.

7. Ablauf der Bewerbung

- **Abgabe des Antrages**

Der jeweilige Interessentenantrag – bestehend aus

- der **Darlegung der zukünftigen Nutzung der Lände zur Verheftung von Zillen** (u.a. Angabe d. Anzahl der Zillen-Plätze, Lageskizze, etc.) (1),
- einem **Bestandzinsangebot** (2),
- einer **Erklärung hinsichtlich Konkurses/Liquidation und die Darstellung der finanziellen Lage samt hinreichender Bonität** (3), sowie
- die **Darstellung der Referenzen** (4)

ist vom jeweiligen Interessenten vollständig über das Online-Formular „Bewerbung abgeben“ auf der viadonau-Website www.viadonau.org unter *Infrastruktur > Liegenschaften > Aktuelle Ausschreibungen > Bewerbung* bis spätestens **26.08.2021, 10:00 Uhr** abzugeben. Eine postalische Übermittlung bzw. eine persönliche Abgabe der Unterlagen sind nicht möglich.

via donau behält sich vor, nicht vollständige Anträge auszuschneiden bzw. Unterlagen oder Informationen nachzufordern.

- **Besichtigung**

Die Besichtigung der **Bestandsache** kann durch den Interessenten selbstständig auf eigene Gefahr erfolgen. Mit Abgabe des Interessentenantrages erklärt der Interessent, die Bestandsache für seine Zwecke als geeignet zu befinden.

- **Zeitraum**

- **Fragen** zur Interessentensuche können ausschließlich bis **03.08.2021, 16.00 Uhr** schriftlich über das Online-Formular „Fragen stellen“ auf der viadonau-Website www.viadonau.org unter *Infrastruktur > Liegenschaften > Aktuelle Ausschreibungen > Fragen stellen* eingebracht werden.

- Die **Beantwortung** der Fragen und deren Veröffentlichung werden in anonymisierter Form bis **12.08.2021** auf der viadonau-Website unter <http://www.viadonau.org> veröffentlicht.

Die Möglichkeit telefonischer oder mündlicher Anfragen besteht nicht. Es werden ausschließlich Fragen behandelt und beantwortet, die fristgerecht und anonym online eingebracht wurden.

- **Abgabe des jeweiligen Interessentenantrages** ist bis spätestens **26.08.2021 – 10:00 Uhr** über die viadonau-Website.

Eine postalische Übermittlung oder persönliche Abgabe der Unterlagen sind nicht möglich.

- Die **Verständigung** der jeweiligen Interessenten (Absage/Zusage) erfolgt **voraussichtlich bis Ende September 2021**.

viadonau behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zur Interessentensuche innerhalb der Abgabefrist der Interessentenanträge vorzunehmen und diese auf der viadonau Website (<http://www.viadonau.org>) schriftlich mitzuteilen, sodass Interessenten diese laufend sichten müssen.

viadonau behält sich vor, die Interessentensuche jederzeit abubrechen oder zu unterbrechen.

8. Anhang

a. Lageplanskizze und Übersicht



b. Fotos



Rote Linie = Bestandfläche skizziert

c. Hochwassergefährdung

Lediglich zu Informationszwecken wird unverbindlich mitgeteilt, dass das Bestandsareal in einem Hochwasserabflussbereich liegt, in dem Hochwässer mit einer statistischen Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in 30 bzw. einmal in 100 Jahren auftreten.

Detailinformationen sind selbstständig vom Bestandnehmer auf eigene Kosten und Risiko von den zuständigen Stellen einzuholen (z.B. Amt der OÖ Landesregierung).

Sämtliche Maßnahmen haben daher den Anforderungen dieses Hochwasserrisikos und u.a. den relevanten Bedingungen des Österreichischen Wasserrechts zu entsprechen.

d. Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan ist bei der Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis einzusehen.

e. Sonstiges

Der Interessent ist nicht befugt, diese zur Verfügung gestellten Unterlagen zu veröffentlichen und hat die Vertraulichkeit der erhaltenen Infos zuzusichern.

viadonau haftet gegenüber dem Interessenten nicht für allfällige im Zusammenhang mit der Teilnahme am Verfahren und der Untersuchung der Liegenschaft entstehende Kosten oder Gebühren, auch dann nicht, wenn sich der Bestandgeber entscheiden sollte, den Bestandsvergabeprozess zu ändern, zu unterbrechen oder vorzeitig abubrechen.